Lizenziert für Birte Turk.
Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

DGAW e.V.

Aus der Facharbeit der DGAW e.V.

Kreislaufwirtschaft und Emissionshandel neu denken

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einbindung der Abfallwirtschaft in den EU-ETS

In der EU ist der Abfall- und Abwassersektor der zweitgrößte Methanemittent. Die zentrale These der DGAW lautet: Die Kreislaufwirtschaft leistet einen substanziellen Beitrag zur Reduktion klimarelevanter Emissionen in der EU. Dies erfolgt jedoch nicht primär über die Verdrängung emissionsverursachender Tätigkeiten, sondern durch die konsequente Vermeidung besonders klimaschädlicher Entsorgungsoptionen, durch die Substitution von Rohstoffen und durch die Bereitstellung erneuerbaren Kohlenstoffs durch WtE (Waste-to-Energy-Anlagen).

Eine isolierte Einbeziehung der WtE in den EU-ETS erzeugt erhebliche Konflikte. Dies erfordert eine Diskussion und Anpassung des Kommissionsvorschlages zur ETS-Revision vom Juli 2026, denn neben dem CO_2 werden auch andere Treibhausgase wie Methan (CH_4) oder Lachgas (N_2O) emittiert.

Der EU-ETS ist als Cap-and-Trade-System konzipiert, dessen Lenkungswirkung auf der schrittweisen Verknappung von Emissionsrechten und der daraus resultierenden Verteuerung von Treibhausgasemissionen beruht. Systemisch stellt er auf fossile CO_2-Emissionen ab, da diese als substituierbar und langfristig vollständig vermeidbar gelten. Die Wirksamkeit des Instruments entfaltet sich dort, wo Marktakteure ihre Emissionen durch den Wechsel von Energieträgern, Technologien oder Produktionsprozessen reduzieren können. Diese Logik ist historisch auf den Energie- und Industriesektoren zugeschnitten. Für die Kreislaufwirtschaft gilt sie jedoch nur eingeschränkt. Emissionen sind nicht die Folge einer ökonomisch, technologisch gewählten Inputentscheidung über die Energieträger, sondern ergeben sich aus den überlassenen Abfallqualitäten.

Die Kreislaufwirtschaft unterliegt einem Zielpluralismus: Neben dem Klimaschutz stehen Umwelt- und Gesundheitsschutz, Ressourcenschonung sowie Entsorgungssicherheit im Mittelpunkt. Abfälle fallen kontinuierlich an. Ihre umweltschonende Behandlung gehört zur nicht substituierbaren Daseinsvorsorge. Damit stößt ein auf Verdrängung ausgelegtes Preisinstrument auf einen Sektor, dessen Leistungen nicht substituierbar sind.

Zentrale Aufgabe der Entsorgungswirtschaft ist es, Abfälle so zu behandeln, dass Schadstoffe beseitigt und dauerhaft aus Stoffkreisläufen ausgeschleust werden. Die sichere Behandlung dieser Stoffe ist Voraussetzung für funktionierende Stoffkreisläufe und für den Schutz von Boden, Wasser, Luft. WtE gewährleistet dies und ergänzt stoffliche Verwertung dort, wo diese aus technischen, ökologischen, wirtschaftlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen nicht möglich ist.

Im Rahmen der „Wärmegesetzgebung“ wird die „unvermeidbare“ Abwärme aus WtE anerkannt. Diese Abwärme ist prozessbedingt und wird genauso wie die „unvermeidlichen“ CO_2-Emissionen weiterhin anfallen. Durch die Aufbereitung der Verbrennungsrückstände werden zusätzlich metallische und mineralische Rohstoffe gewonnen, die ohne die thermische Behandlung nicht zugänglich wären.

Emissionen aus der thermischen Behandlung von Siedlungs- und Gewerbeabfall setzen sich aktuell etwa zu 45 Prozent aus fossilen und 55 Prozent biogenen CO_2-Anteilen zusammen. Während fossile Emissionen perspektivisch durch eine Defossilisierung der Produkt- und Rohstoffbasis bei Kunststoffen reduziert werden können, bleiben biogene Emissionen bestehen. Eine erfolgreiche Defossilisierung der Rohstoffbasis – insbesondere im Chemiesektor – führt somit dazu, dass WtE überwiegend oder ausschließlich biogenes und damit klimaneutrales CO_2 emittieren werden. Aus Sicht des bestehenden Emissionshandelssystems wäre damit das klimapolitische Kernziel erreicht: Die Beendigung klimarelevanter fossiler Emissionen.

Obwohl die Deponierung unbehandelter Siedlungs- und Gewerbeabfällen unbestritten die klimapolitisch und umweltfachlich schlechteste Entsorgungsoption ist, werden in der EU weiterhin über 100 Mio. Mg/a deponiert. Das geltende Ziel, den Anteil der Deponierung dieser Abfälle bis 2035 auf maximal 10 Prozent zu begrenzen, ist völlig unzureichend. Die Abfallhierarchie muss zukünftig in der EU konsequent und ohne Ausnahmegenehmigungen durchgesetzt werden. Dies sollte im anstehenden Circular Economy Act EU klargestellt werden. Dies erfordert eine Verschärfung der europäischen Deponierichtlinie sowie einen Vollzug, der nationale Sonderwege ausschließt.

Solange die Deponierung als legale Ausweichroute existiert, führt eine CO_2-Bepreisung der WtE zu ökologisch kontraproduktiven Verlagerungseffekten, ohne die Gesamtemissionen zu senken. Wenn sich dadurch attraktive Profite realisieren lassen, unterminiert dies auch die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Kreislaufwirtschaft und der Klimapolitik insgesamt.

Eine Verschärfung der Regulatorik rund um die Deponierung von Abfällen ist daher eine zentrale Voraussetzung für jede ernsthafte Diskussion über die Rolle des EU-ETS im Abfallsektor. Der ETS hat nicht primär das Ziel und die Aufgabe, Finanzmittel für den Staatshaushalt zu generieren. Seine Aufgabe ist die Reduzierung von CO_2 (bzw. THG) -Emissionen. Der ETS soll also steuern, dass in Maßnahmen zur Emissionsreduzierung investiert wird.

WtE ist nicht der Ursprung des Problems der CO_2-Emissionen. WtE ist hingegen eine der Lösungen. Eine CO_2-Steuer, die „am WtE-Schornstein“ angewendet wird, ist zu weit von der Quelle des Problems entfernt, um einen echten Effekt auf die Ursache zu haben. Daher sollten jene Unternehmen einbezogen werden, die Produkte auf den Markt bringen, die aus fossil-basierten Rohstoffen hergestellt sind und nicht recycelt werden.

Recyclingrohstoffe stehen im Wettbewerb mit günstigen, jedoch CO_2-intensiven Primärmaterialien aus Drittstaaten. Wird die EU-Kreislaufwirtschaft über zusätzliche Kosten belastet, ohne dass vergleichbare Anforderungen an Importe gestellt werden, droht eine strukturelle Schwächung, wie dies bereits heute beim Kunststoffrecycling der Fall ist.

Letztendlich werden die Bürger und die Industrie in der EU durch hohe Entsorgungskosten belastet und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt. Es wird ein Ausweichen in Länder außerhalb der EU erfolgen. Dann ist vordergründig das Ziel erreicht, dass weniger Zertifikate benötigt werden. Aber in Wahrheit gehen Arbeitsplätze und Kaufkraft in Europa verloren.

Ein ETS, der zusätzlich Kosten erzeugt, ohne gleichzeitig europaweit einheitliche Standards und einen vergleichbaren Vollzug sicherzustellen, wird die Transformation behindern, statt zu beschleunigen.

Fazit

Der ETS ist ein zentrales Instrument der EU-Klimapolitik. Seine Anwendung im Kontext der Kreislaufwirtschaft sollte an klare Bedingungen geknüpft sein:

- Anerkennung der Entsorgungssicherheit als systemische Aufgabe der Daseinsvorsorge,
- Vermeidung von Fehlanreizen zugunsten der Deponierung, des Müllexports oder des informellen Sektors,
- Weiterentwicklung der „Klimaabgaben“ über die Bepreisung fossiler Emissionen hinaus durch Anreize für Inverkehrbringer von Produkten,
- Schaffung wirtschaftlicher Grundlagen für Carbon-Management,
- Einbettung in eine kohärente Industrie-, Handels- und Kreislaufwirtschaftspolitik.
- Die Erfahrungen der Staaten, die den Abfallsektor bereits in eine Form der Emissionsbepreisung einbezogen haben, sollten berücksichtigt werden.

Dr.-Ing. Alexander Gosten
Sprecher des Vorstandes

DG AW
RESSOURCEN NEU DENKEN.